

Nachprüfung der Umsetzung der Empfehlungen mit Fokus auf das Bauprojekt Posieux

Agroscope / Bundesamt für Bauten und Logistik

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte bei Agroscope und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) eine Nachprüfung über die Umsetzung von vier Empfehlungen aus dem Jahr 2017 durch¹. Die übrigen drei Empfehlungen des Berichts hatte die EFK aufgrund der Rückmeldungen der Geprüften bereits als umgesetzt gekennzeichnet.

Die EFK bemängelte damals im Zusammenhang mit dem geplanten kombinierten «Labor-, Produktions- und Verwaltungsgebäude ILM» in Posieux insbesondere die unzureichende Bestellung des Bundes beim Kanton Freiburg als Bauherrschaft bzw. der künftigen Vermieterin und die vertraglichen Regelungen zu den vereinbarten Bundesbeiträgen. Darauf gestützt empfahl die EFK einen zeitlich limitierten Projektstopp zu veranlassen, um die planerische Integration der beantragten Bedürfnisänderungen vorzunehmen und die Finanzierungs- und Vertragsfragen zu klären.

Der Mietberechnung liegen Investitionen im Umfang von maximal 124,4 Millionen Franken zugrunde, die der Kanton Freiburg finanziert. Die Finanzierung war zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch nicht gesichert.

Die vier nachgeprüften Empfehlungen sind für die EFK vollständig umgesetzt.

Der Projektstopp eröffnete die Chance, die vorgesehenen Bauinvestitionen nachträglich auf optimierte Benutzerbedürfnisse auszurichten

Agroscope gelang es mit Unterstützung des BBL, seine aus Reorganisation, Neuausrichtung, Standortoptimierungen und Synergienutzungen hervorgehenden Benutzerbedürfnisse zu formulieren sowie über verschiedene Bestellungen in das bisher geplante Bauvorhaben einzubringen. Der aktuell in der Planungsphase «Bauprojekt» stehende reine Laborneubau – eine Weiterentwicklung des ursprünglich kombinierten Gebäudes – ist durch politische Entscheidung des Bundes legitimiert.

Agroscope, das BBL und der Kanton Freiburg als Bauherrschaft passten die bisherige vertragliche Situation durch einen entsprechenden Nachtrag an die neuen Gegebenheiten an. Aktualisiert wurde auch der bisherige Zahlungsplan, welcher die Modalitäten für die vom Bund im Umfang von rund 9 Millionen Franken zu finanzierenden «mobilen Ausstattungen» regelt.

Zudem erarbeiteten Agroscope und das BBL gemeinsam ein übergeordnetes Betriebsführungskonzept, welches für das genutzte Immobilienportfolio einheitlich angewendet wird.

¹ Diese sind das Ergebnis aus dem Prüfbericht «Wirtschaftlichkeitsprüfung der Immobilieninfrastrukturen» (PA 17502). Der Prüfbericht ist auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch).